

Eltern-Info Nr. 1
im Schuljahr 2021/22
14. September 2021

Liebe Eltern,

alles Gute zum Geburtstag! Ja, heute, genau heute wird das GGW 50 Jahre alt! Und Ihre Kinder sind ein Teil der GGW-Geschichte.

Dieses Schuljahr werden drei große Events geplant und wir hoffen, dass wir das Jubiläum gebührend feiern können. Zum ersten Großereignis, den Physikanten, erhalten Sie Ende dieser Woche Informationen.

Die **Unterrichtsversorgung** an unserem Gymnasium ist momentan gut. Wir können den Pflichtunterricht erteilen.

Kolleginnen im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit werden durch angestellte Lehrkräfte mit Jahresverträgen ersetzt.

Personalia:

Durch die fehlenden Assemblys haben die Schülerinnen und Schüler so manche Entwicklung verpasst.

Abgänge: Herr Betting ist seit Februar Rentner. Unsere beiden Referendare – Herr Reiling und Herr Henke – treten ihre ersten Stellen nach der Ausbildung an anderen Schulen an. Unsere Krankenvertretung – Frau Wendel – hat ihren Vertrag bis zum Schuljahresende erfüllt und konnte leider am GGW nicht übernommen werden. Frau Schneider und Frau Knopp befinden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit; Frau Rieger wird am Ende der Woche auch in den Mutterschutz verabschiedet.

Zugänge: Als neue Lehrkräfte treten unsere zwei Referendarinnen – Frau Delhey und Frau Stocker – in die Phase des eigenständigen Unterrichts ein. Außerdem verstärken uns Frau Schüler und Frau Eski. Frau Eski bringt die Fächer Deutsch, Philosophie/Ethik mit, Frau Schüler kennen wir bereits, denn sie war bis Juli Referendarin bei uns.

Betriebs-Jubiläen: Herr Jäger und Herr Mattes sind in der letzten Dienstbesprechung vor den Sommerferien für 10 Jahre am GGW geehrt worden.

Neues am GGW:

Das GGW hat einen **Schultimer** eingeführt, der in großer Stückzahl verkauft worden ist. Bitte nutzen Sie auch als Eltern dieses neue „Hausaufgabenheft“ für Mitteilungen und schauen Sie immer wieder hinein, denn auch die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Mitteilungen an Sie hineinzuschreiben.

Der neue **Bildungsplan** von 2016 wächst nun in die Klasse 11 hoch. Somit ändern sich manche Themen in der Kursstufe.

Nahezu alle Klassen haben **koedukativ Sport**, also Mädchen und Jungen einer Klasse gemeinsam. Das liegt an der Pandemie. Wir möchten so wenig Mischgruppen wie möglich, da im Falle eines Corona-Falles die betroffene Lerngruppe unter sich bleiben muss.

Das Fach **Ethik** ist ab **Klasse 5** verpflichtend für alle Schüler, die nicht den evangelischen oder den katholischen Religionsunterricht besuchen.

Bewährtes:

Der Schulverband hat für alle Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums die **1€-Versicherung** bei der WGV abgeschlossen. Bitte schließen Sie bei Bedarf eine Garderoben-,

Fahrrad- oder eine Instrumentenversicherung privat ab. Die Unfallkasse Baden-Württemberg besteht nach wie vor; diese zahlt, wenn ein Schüler einen Schulunfall hat.

Das Kultusministerium erlaubt wieder Wandertage etc. im Inland. Daher planen wir diese Woche **am Freitag, 17. 09. 2021, einen Wandertag** für alle Klassen, wenn das Wetter nicht zu schlecht sein sollte. Wir bitten darum, dass Ihre Kinder am Wandertag geeignete Schuhe und Kleidung anziehen.

Die guten Erfahrungen in den vergangenen Schuljahren haben uns zur Beibehaltung von zwei **Kompakttagen** zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien motiviert. Je nach Klassenstufe steht Methodentraining, Prävention, Erste Hilfe oder Berufsorientierung auf der Tagesordnung. Wir werden die Kompakttage, soweit es die Corona-Situation zulässt, kurz vor den Weihnachtsferien durchführen. Je nach Infektionsgeschehen wird vielleicht die ein oder andere Aktion kurzfristig abgesagt werden müssen.

Blaues Datenblatt: Liebe Eltern, bitte kontrollieren bzw. korrigieren Sie Ihre Daten auf dem blauen DIN A 5 -Blatt. Ihre Kinder geben dieses Blatt bis Freitag, 17. 09. 21 wieder ab.

Hygienekonzept:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat beschlossen, dass im Schulhaus überall ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden muss. Es gibt nur zwei Ausnahmen: praktischer Sportunterricht oder Chorgesang in Musik (mit 2m Abstand).

Liebe Eltern, bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind jeden Tag eine Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule mitnimmt. Für den absoluten Notfall haben wir ein paar Einwegmasken im Sekretariat.

Corona-Schnelltests: Diese und nächste Woche müssen die nicht geimpften und nicht genesenen Schülerinnen und Schüler 2x, ab 27. 09. 2021 3x pro Woche getestet werden. Wer einen Nachweis über seine Corona-Impfung bzw. -Infektion vorlegt, wird entsprechend von der Testpflicht befreit.

In Absprache mit der Realschule haben wir die **Laufwege** im Gebäude beibehalten. Im A-Bau gibt es wieder eine Einbahnstraße, die Naturwissenschaften werden von „hinten“ aufgesucht und in Richtung Aula B-Bau verlassen. Die Schülerschaft des Gymnasiums pendelt von und zum C-Bau immer außen herum. Die einzige Tür, die verschlossen bleibt, ist die Durchgangstür zwischen A-Bau und B-Bau, denn dort befindet sich der Wartebereich für die Realschultoiletten.

Die **Toiletten** im A-Bau sind nur für das Gymnasium, die Toiletten im B-Bau sind nur für die Realschule, die Toiletten im C-Bau werden von beiden Schulen genutzt.

Die ersten **Elternabende** werden traditionell zentral festgelegt:

Montag, 04.10.2021	KEIN	ALLGEMEINER	INFORMATIONSTEIL!!!	
	Klassen 5 - 8	19.00 Uhr	<i>Klassenpflegschaften mit Besuch der Schulleitung</i>	<i>Klassenzimmer A-Bau</i>
Dienstag, 05.10.2020	Klassen 9ab	18.30 Uhr	<i>Information durch die Agentur für Arbeit (Angebote nach der mittleren Reife). - Anwesenheitspflicht auch für die Schüler!</i>	<i>NEUE Aula A-Bau</i>
		ca. 19.00 Uhr	<i>Anschließend Klassenpflegschaft</i>	<i>Klassenzimmer A-Bau</i>
	Klassen 10ab	19.00 Uhr	<i>Information durch die Agentur für Arbeit (Möglichkeiten nach dem Abitur).</i>	<i>NEUE Aula A-Bau</i>
		ca. 19.30 Uhr	<i>Anschließend Klassenpflegschaft</i>	<i>Klassenzimmer C-Bau</i>
	KS 1 + KS 2	19.00 Uhr	<i>Klassenpflegschaft</i>	<i>Klassenzimmer C-Bau</i>

Wir freuen uns auf reges Interesse und eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der **Bäckerverkauf** in der großen Pause findet jeden Tag statt. Die **Mensa** soll in der dritten Schulwoche **öffnen**. Der Schulträger kümmert sich dankenswerterweise um das Hygienekonzept und die Aufsicht. Dazu müssen wir aber bis Ende der Woche melden, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in der Mensa essen werden. Bitte erinnern Sie Ihre Kinder daran, diese Woche an der **Umfrage auf IServ** teilzunehmen. Vielen Dank für die Mithilfe!

Die Übersicht über die **Angebote des Ergänzungsbereichs** werden wir in wenigen Tagen bekannt geben, da mit den Leitern der AGs noch die zeitlichen Absprachen getroffen werden müssen.

Über folgende Angebote können Sie mit Ihrem Kind schon vorab sprechen:

- **Deutsch als Zweitsprache** ist ein Förderangebot für Schüler mit nicht deutscher Muttersprache. Bitte klären Sie ggf. mit dem Deutschlehrer Ihres Kindes den Bedarf und nutzen Sie dieses Angebot, das Frau Kästle in Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sehr individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes abstimmt.
- Förderung bei **Lese-Rechtschreib-Schwäche LRS** ist ein Angebot für die Klassen 5 und 6. Frau Sowa wird in Klasse 5 durch Tests den Förderbedarf erheben und Übungsstunden anbieten.
- Die Organisation der **Hausaufgabenbetreuung** ist angelaufen. Da es im Moment keine Person gibt, die vom Schulverband dafür angestellt ist, werden wir mit unseren Oberstufenschülern ein Angebot auf die Beine stellen. Wir werden Sie spätestens am Elternabend über die Anzahl der möglichen Nachmittage informieren können. Und wenn Sie jemanden kennen, der von Mo-Do 14.00 Uhr – 15.30 Uhr bereit ist, bei uns im Gymnasium Hausaufgabenbetreuung zu machen, dann bin ich gern bereit, wegen einer Einstellung dieser Person auf den Schulträger zuzugehen.

„Lernen mit Rückenwind“

Das Kultusministerium hat uns nun Informationen zum angekündigten „Lernen mit Rückenwind“ zukommen lassen.

Wir werden am GGW die vorhandenen **Diagnosemöglichkeiten** nutzen (Lernstand 5, VERA, Klassenarbeiten, etc.) und den Umfang an individuellem Förderbedarf erheben. Selbstverständlich werden Sie als Eltern informiert, wenn wir bei Ihrem Kind einen akuten Bedarf sehen.

Gleichzeitig werden wir uns auf die **Personalsuche** begeben, denn ohne zusätzliche Unterrichtsstunden kann es keinen Förderunterricht geben.

Wenn wir zusätzliche Lehrerstunden bekommen, dann werden wir im November mit **Förderunterricht** starten und unsere Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützen, um die Lücken in Deutsch, Mathematik oder Englisch zu schließen. Denkbar sind sowohl regelmäßige Förderkurse als auch Crash-Kurse in den Ferien. Ich halte Sie auf dem Laufenden, wie sich „Lernen mit Rückenwind“ entwickeln wird, nachdem wir erfolgreich die Lernbrücken in den Sommerferien durchgeführt haben.

Auf der nächsten Seite finden Sie die **Regelungen zur Schulbesuchs- und Notenbildungsverordnung**. Bitte achten Sie auf die Freitage für Klassenarbeitsnachtermine. Bitte unterstützen Sie uns durch zügige Erfüllung der Entschuldigungspflicht und durch frühzeitige Bitten um Beurlaubung in unseren schulorganisatorischen Aufgaben.

Nun wünsche ich allen am Schulleben Beteiligten einen guten Start und ein Jubiläums-Schuljahr, welches trotz Corona viel Zeit hier im GGW zulässt, um gemeinsam zu lernen, aber auch als Gemeinschaft zu wachsen und zu feiern.



Schulbesuchsverordnung §2:

- (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B.) Krankheit am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule **unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer** der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten [...], volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Wir setzen diese Vorschrift folgendermaßen um:

Liegt eine Woche nach dem ersten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vor, dann gilt das Versäumnis als unentschuldig und wird nach Beratung in der Konferenz ins Zeugnis eingetragen.

Notenbildungsverordnung §8

- (5) [...] versäumt ein Schüler unentschuldig die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

- (7) Die Absätze 4 bis 6 gelten entsprechen für mündliche und praktische Leistungen.

Daraus folgt: Eine in einem unentschuldigten Zeitraum versäumte Klassenarbeit muss mit der Note ungenügend gewertet werden.

Nachtermine:

Der Nachtermin für eine Klassenarbeit wird mit der Schülerin/ dem Schüler vereinbart.

Wir werden folgende Freitagnachmittage nutzen:

15.10.21	22.10.21	29.10.21	12.11.21	26.11.21
03.12.21	10.12.21	17.12.22	14.01.22	21.01.22
11.03.22	18.03.22	25.03.22	08.04.22	06.05.22
13.05.22	20.05.22	03.06.22	24.06.22	01.07.22
08.07.22				

An den Freitagsterminen besteht kein Anspruch auf die Anwesenheit eines Fachlehrers.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch auf die geltenden **Regelungen zur Beurlaubung** hinzuweisen:

Schulbesuchsverordnung §4

- (1) Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

Das bedeutet, dass auch bei anerkannten Anlässen, z.B. an bzw. nach kirchlichen Festen (Firmung, Konfirmation, Opferfest....) rechtzeitig eine Beurlaubung schriftlich beantragt werden muss. Wir bitten um Beachtung.